

# Amt Sternberger Seenlandschaft

Vorlage - Nr.: BV-821/2019  
Datum: 11.10.2019  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## Betr.: Beschluß über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Amtswehrführung des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Beteiligte Gremien:  
Sitzungsdatum Gremium  
26.11.2019 Amtsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft

1. Zuständige/federführende Abt.

Bürger- und Ordnungsamt

2. Mitwirkende Ämter:

Amt für Finanzen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt die Anpassung der Aufwandsentschädigung bzw. die Festlegung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger der Amtsfeuerwehr zum 01.01.2020 wie folgt:

Amtswehrführer	220,00 EUR
Stellv. Amtswehrführer	110,00 EUR
Amtsjugendwart	60,00 EUR
Amtsführung/Funktionsträger Amtswart	50,00 EUR
Mitglied der Amtswehrführung in beteiligter Funktion	25,00 EUR

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2020 angepasst

### **Begründung:**

Zum 01. Januar 2014 trat die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr FwEntSchVO M-V neu in Kraft. In der FwEntSchVO M-V werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der FFW anzupassen. Die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Amtswehrführer und seine Stellvertreter erfolgte im Jahr 2001. Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr nach § 5 EntSchVO eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Zu den geplanten Mitteln im Haushalt 2020 erhöht sich der Aufwand von bisher 4.000,00 € auf 6.000,00 €

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	2.000,00
Produktsachkonto:	03/126010/50100000
Haushaltsjahr:	2020
Deckungsvorschlag	

**Anlagen:**